Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 335. **Berlin, Montag, den 6. Juli 1885.** **XIV. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Conservative Gelegenheitsgesetzgebung.

Die konservativen Blätter suchen nach einer neuen Methode, um den Eindruck zu verwischen, den der Prozeß Stöcker gegen die „Freie Ztg." hinterlassen hat. Der Herr Hofprediger hat bei seiner eeugeneidlichen Vernehmung, die lediglich den Zweck hatte, dem Angeklagten die Führung des Beweises, daß die in dem inkriminirten Artikel bezüglich der Wahrheitsliebe Stöckers aufgestellten Behauptungen wahrheitsgemäß seien, unmöglich zu machen, in bedauerlicher Weise Schiffbruch gelitten. Gerade die Zeugenaussagen des Herrn Stöcker haben das Urtheil des Gerichtshofes in einer für den Hofprediger nachtheiligen Weise so beeinflußt, daß der Vorsitzende wiederholt und natürlich unbewußt von dem „Angeklagten" Stöcker sprach. Der Mißerfolg des „Zeugen" Stöcker soll jetzt auf die Strafprozeßordnung abgewälzt werden.

„Die rechtliche Stellung des Zeugen, schreibt die „Kreuzztg.", ist eine bedauernswerthe. Namentlich giebt das in den §§ 238 und 289 dem Vertheidiger eingeräumte Recht der Vernehmung von Zeugen, bezw. der Fragestellung an Zeugen zu den schwerwiegendsten Bedenken Veranlassung; dasselbe ist dem ärgsten Mißbrauche ausgesetzt."

Die „Kreuzztg." citirt zwar die einschlägigen Bestimmungen der St.-P.-O., aber sie fälscht den Inhalt derselben, indem sie unterstellt, daß dem Vertheidiger eine ausnahmsweise Befugniß eingeräumt sei.

Nach § 238 aber ist die Vernehmung der von der Staatsanwaltschaft und dem Angeklagten benannten Zeugen und Sachverständigen der Staatsanwaltschaft und dem Vertheidiger auf deren übereinstimmenden Antrag von dem Vorsitzenden zu überlassen. Bei den von der Staatsanwaltschaft benannten Zeugen und Sachverständigen hat diese, bei dem von dem Angeklagten benannten, der Vertheidiger in erster Reihe das Recht zur Vernehmung. Die St.-P.-O. hat also Regen und Sonnenschein in durchaus gleicher Weise zwischen Ankläger und Vertheidiger vertheilt. Diese Bestimmung ist keineswegs „liberalen" Ursprungs; sie befindet sich schon in dem an den Bundestag gelangten Entwurf (§ 202). In den Motiven ist dieses Verfahren also befürwortet:

Abgesehen davon, daß es den vorsitzenden Richter von einer seine sonstigen Aufgaben vielleicht gefährdenden Arbeitslast befreit, so liefert dasselbe ihm bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger eine größere Objectivität der Entscheidung. Der Staatsanwalt und der Vertheidiger vermögen ferner bei eigener Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen Ihre Befugnisse wirksamer wahrzunehmen, während gegen unschickliche Fragen und mangelhafte Verhöre dadurch Vorsorge getroffen werden kann, daß man dem vorsitzenden Richter eine beaufsichtigende und ergänzende Thätigkeit zur Pflicht macht.

Und die Motive berufen sich u. A. auf Zachariae's Handbuch des deutschen Strafprozesses II. S. 203, welcher die englische Art der Beweisführung „eine Einrichtung" nennt, „welche sich als besonders dienlich zur Ermittelung der Wahrheit bewährt hat."

Nach § 239 hat der vorsitzende Richter auch in allen andern Fällen den beisitzenden Richtern, der Staatsanwaltschaft, dem Angeklagten und dem Vertheidiger, sowie den Geschworenen und den Schöffen zu gestatten, Fragen an die Zeugen und Sachverständigen zu richten. Von Beginstigung des Anwaltstandes, von Mißtrauen gegen den Richterstand ist in diesen Bestimmungen absolut keine Rede, wie denn auch die Unterstellung, als ob der Anwaltstand nur für den liberalen Gesetzgeber „ein ehrenhafter Stand sei, welcher das größte und unbedingte Vertrauen verdiene," eine durchaus grundlose ist.

Wenn die „Kreuzztg." fortfährt: „Während die Tortur des Angeklagten abgeschafft ist, hat sich die Handhabung des Fragerechts durch die Vertheidigung zu einer geistigen und moralischen Tortur des Zeugen ausgebildet", so mag das auf die schiefe Stellung, in welche Herr Hofprediger Stöcker in dem erwähnten Prozeß gerathen war, so ziemlich passen. Auf Grund einer Denunziation des Herrn Stöcker hatte der Staatsanwalt die Klage wegen Verleumdung Stöckers gegen den Redakteur Bäcker erhoben, der intellektuelle Ankläger wurde als Zeuge geladen, um über die von dem Angeklagten aufgestellten Behauptungen vernommen zu werden. Seine zeugeneidlichen Aussagen haben das Meiste dazu beigetragen, dem ihm angerufenen Staatsanwalt die Aufgabe, die Verurtheilung des Angeklagten herbeizuführen, zu erschweren. In diese Zwangslage, „diese geistige und moralische Tortur" wurde Herr Stöcker nur durch das der Staatsanwaltschaft vorbehaltene Anklage-Monopol versetzt.

Die weitere Behauptung, daß der dem Vertheidiger unbequeme Zeuge durch das Gesetz nicht hinlänglich geschützt sei, kann durch den Verlauf des Prozesses Stöcker nicht als erwiesen erachtet werden. Jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß die Kritik des Verhaltens des „Zeugen" Stöcker seitens der Vertheidiger an Schärfe wie an Schneidigkeit bei Weitem überboten wurde durch die Begründung des Richterspruches seitens des Vorsitzenden. Der angeklagte Redakteur ist zwar wegen Beleidigung verurtheilt worden; aber die moralische Verurtheilung des Herrn Hofpredigers Stöcker ist eine schwere und unwiderrufliche. Und daran ist die Strafprozeßordnung wirklich ganz unschuldig.

---

* Vom auswärtigen Amte ist auf die von allen geographischen Gesellschaften des deutschen Reiches an den Reichskanzler gerichtete Bitte, die deutschen Konsulate in Ostafrika zu thätiger Mithilfe an der Befreiung der Expedition des Dr. Jünker zu veranlassen, eine zusagende Antwort eingetroffen. Wie bereits früher mitgetheilt, hegt man in den Kreisen unserer Geographen die Besichtigung, der Expedition des Dr. Junker sei durch den Aufstand des Mahdi der Rückweg zu dem Innern Afrikas abgeschnitten. Nicht allein der deutsche Generalkonsul in Zanzibar ist angewiesen worden, in dieser Angelegenheit mit Eifer zu wirken, sondern auch die ausländischen Regierungen sind, wie Dr. Reiß in der Sonnabendsitzung der Gesellschaft für Erdkunde mittheilte, von unserem auswärtigen Amte ersucht worden, ihre afrikanischen Beamten und Agenten mit ähnlichen Weisungen zu versehen.

---

* Ueber die Zurückziehung des Paderborner Cirkulars, betreffend die Universitätsstudien der Studenten der katholischen Theologie, hatte, so telegraphirt uns unser Pariser β Korrespondent, der „Temps" die sehr richtige Bemerkung gemacht, daß der Zwischenfall durch die Intervention des Papstes zwar geschlossen sei, daß er aber darum nicht minder einen belehrenden Einblick in die Spaltungen gewähre, welche die anscheinende Einheit („unite apparente") des deutschen Katholicismus in sich birgt. Der „Univers" bemerkt hierzu:

„Der Schluß sei nicht richtig. Aus dem Faktum, daß das Circular zurückgezogen sei, ergäbe sich im Gegentheil, daß die Einheit der Haltung von dem deutschen Episcopat nach der Richtung inne gehalten werde, welche Rom den ständigen Bemühungen der deutschen Katholiken gegen die Verfolgung durch den Kulturkampf zu geben für gut halten werde."

Scheint es nach diesem gewundenen Satze nicht fast, als ob Rom aus den taktisch-kulturkämpferischen Prinzipien klerikaler Heißsporne, „aus den ständigen Bemühungen der deutschen Katholiken gegen die Verfolgung durch den Kulturkampf" seine Richtung ableite, die es darauf dem deutschen Episkopat vorschreibt? Jedenfalls hat man in Rom angenommen, daß die „ständigen Bemühungen" der deutschen Katholiken durch das ursprüngliche Paderborner Cirkular gelähmt würden. Man hat den Schafen gegen den Hirten Recht gegeben, — eine nette Stellung, die man dem deutschen Episkopat zumuthet.

---

* Die Reden, die beim amerikanischen Schützenfest in Bingen gehalten worden sind, können ein ungleich höheres Interesse beanspruchen als es sonst den Ergüssen der Schützenfeststimmung zukommt. Man braucht nur zwei kurze Jahrzehnte in der Erinnerung zurückzugehen, um den Wandel der Zeiten ganz zu begreifen. Damals waren den Deutsch-Amerikanern das frühere Vaterland der Inbegriff der Kleinlichkeit, Zerrüttung und engen Befangenheit des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Heute aber ruft einer der radikalsten unter den alten Achtundvierzigern, der treffliche Herausgeber der „New-Yorker Staatszeitung", Oswald Ottendorfer, unter dem Jubel seiner Landsleute aus, die Deutsch-Amerikaner verhindert weder ihr Staatsbürgerthum noch der Republikanismus, mit vollster Seele in den Jubel über die Macht, die Größe und den Ruhm des deutschen Vaterlandes einzustimmen. Das sind Worte, welche diesseits und jenseits des Ozeans ein lautes Echo finden müssen. Es ist gar nicht auszudenken, was Deutschland und die Vereinigten Staaten einander sein könnten, wenn in beiden Ländern, namentlich aber in der Union, der Gedanke des wirthschaftlichen Protektionismus erst einmal gebrochen sein wird.

---

* Wir werden von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die Angabe in unserer Nr. 329, Georg Herzog von Cambridge und Ernst August von Cumberland seien rechte Vettern, da ihre Väter die Brüder des Königs Wilhelm IV. von England, des Vaters der Königin von England, gewesen, auf einem Irrthum beruht. Ernst August von Cumberland ist nicht der rechte Vetter vom Herzog von Cambridge, wohl aber war sein Vater, Georg V., rechter Vetter desselben. Wilhelm IV. von England war nicht der Vater der Königin von England — es war dessen Bruder, der Herzog von Kent, „Duke of Kent" — dessen Gemahlin, Herzogin von Kent (Duchesse of Kent) noch heute am Leben ist. Bei dieser Gelegenheit sei auch noch erwähnt, daß beim Tode des Königs Ernst August von Hannover, dem Vater des Georg V., dieser selbe Herzog von Cambridge gleichfalls die Krone Georgs V. beanspruchte, oder auch, da Letzterer bekanntlich blind war, als Mitregent zu fungiren prätendirte; es blieb aber nur, daß man hoffentlich mit der jetzigen Prätension des nobles royal Duke, bei dem guten Willen des Engländers.

---

* Gewisse Bauernvereine scheinen durch die wohlwollende Aufnahme, durch den Erfolg, welchen ihre Resolutionen wegen Erhöhung der landwirthschaftlichen Schutzzölle gehabt, durch die Anerkennung ihrer Intelligenz, welche darin liegt, daß man sie zu Urtheilen über die Währungsfrage aufgerufen hat, eine gewaltige Meinung von ihrer Bedeutung und von ihrem Einfluß auf das öffentliche Leben gewonnen zu haben, und beseelt von dem Wunsche, ihren Einfluß geltend zu machen und ihr Licht leuchten zu lassen, fangen sie an, das wirthschaftliche Gebiet zu verlassen und ihr Votum über politische Fragen abzugeben. Da ist z. B. ein weltbekannter Ort Namens Tuntenhausen in Oberbayern, welcher wohlgezählt 160 Einwohner hat. Ein Theil dieser Einwohnen, welche zu einem Bauernverein zusammengetreten sind, haben das Bedürfniß gefühlt, dem Ruhmeskranz ihres Heimathdorfes ein neues Blatt hinzuzufügen und sie haben sich zu diesem Zweck über die braunschweigische Erbfolgeangelegenheit ausgesprochen. Da das Dorf früher ein Walfahrtsort war, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß den Leuten dort der Antrag Preußens auf Ausschluß des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge nicht gefällt, und diesem Mißfallen haben sie durch eine Resolution Ausdruck gegeben, in welcher sie gleichzeitig die Hoffnung aussprechen, daß „die bayerische Regierung ihre Stimme über diese wichtigste Angelegenheit im Bundesrathe pflichtgemäß so abgeben werde, daß nicht einst aus ihrem Votum für Bayerns Herrscherhaus und Selbstständigkeit nachtheilige Folgerungen gezogen werden können." Wir wissen nicht, ob der Bauernverein von Tuntenhausen

---

Im „Bunde" mit den Märkern.

(Spezial-Bericht des Berliner Tageblatts.)

—g. Brandenburg a. H., 5. Juli.

So oft ich nun das Vergnügen gehabt habe, den Märkischen Central-Sängerbund auf seinen Fahrten ins liebe Havelland zu begleiten, und mir zwei charakteristische Eigenthümlichkeiten aufgefallen: Erstens regnet es stets, sobald die märkischen Sänger den Festort betreten haben; zweitens ist Tags zuvor gewöhnlich Großfeuer im Orte gewesen. Als im vorigen Jahre in Rathenow das 28. Provinzial-Sängerfest gefeiert wurde, ging kurz vor dem Festzuge ein furchtbares Gewitter nieder und in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend war in der Hauptstraße das adlige Fräuleinstift niedergebrannt; hier in Brandenburg hat Jupiter pluvius den Festzug garnicht erst abgewartet, sondern gleich von frühem Morgen an das Sängerfest unter Wasser gesetzt und was den zweiten Punkt anlangt, so hatte bei dem großen Gewitter, von dem ja auch wir Berliner ein Stückchen erzählen können, der Blitz in eine hiesige große Rohrschachtfabrik eingeschlagen und dieselbe total eingeäschert.

Indeß wie in Rathenow, so vermochten die beiden „Naturereignisse" auch hier dem Feste an Glanz und frohem Gelingen kein Täpfelchen zu rauben, wie zu zeigen ich mir sofort erlauben werde. Es war früh, sehr früh, das langschläfrige Berlin lag noch in tiefster Ruhe, als sich unser Extragug mit einer Fracht von etwa 1000 Berliner Sängern von Potsdamer Bahnhof aus in Bewegung setzte. In schneller Fahrt war Spandam erreicht, die vorigen Sänger wurden aufgenommen und um 7 Uhr fuhren wir in den Bahnhof Brandenburg ein. Wenn der Mensch zu Sängerfesten fährt, empfindet er den naturgemäßen Drang, die Kehle immer unter nöthiger Feuchtigkeit zu halten — des Singens wegen — und wenn man also in Betracht zieht, daß jetzt etwa 1200 Durstige aus den Kupees stürzten, so bedarf es wohl erst nicht noch der umständlichen Beglaubigung, daß der Bahnhofsrestaurateur sein Bier mit einer Geschwindigkeit von 0,1 los war. Mit dieser ersten Leistung hatten sich die märkischen Sänger aufs Glücklichste eingeführt, der Bahnhofsrestaurateur spricht nur noch in Superlativen von ihnen. Aber das Bier war ja nicht der Zweck ihres Herkommens. Draußen auf dem Bahnhofsplatze hatten sich die Eifrigeren bereits zum Einmarsch in die Stadt bereit gestellt, ein Beispiel, das schließlich auch auf die Nachzügler ansteckend wirkte, und so konnte denn nach Verlauf von dreißig Minuten der Einmarsch in die Feststadt glücklich beginnen.

Ich will bei dieser Gelegenheit gleich etwas erwähnen, über das ich mich hier in des Wortes ganzer Bedeutung nicht gut hinwegkommen darf, und das ist das Brandenburger Pflaster. So schlecht braucht es wirklich nicht zu sein! Die Stadt thut so außerordentlich viel für Verschönerung der Anlagen und Erhaltung ihrer Eigenthümlichkeiten; wenn den letzteren, — das entspricht, so viel ich gehört habe, auch einem tief empfundenen Bedürfniß der Bürgerschaft, — sollte sie das Pflaster wenigstens ausschließen. Vielleicht macht Herr Stadtverordneter Loebner, dem Brandenburg schon so manche schätzenswerthe Verbesserung verdankt, auch hier einmal seinen werthvollen Einfluß geltend. Alles das Pflaster . . . na, ich beklagte im Stillen, daß ich meine Alpenschuhe nicht angezogen hatte, und während ich mich noch in solchen Reflexionen erging, waren wir bereits auf dem Neustädtischen Markt angelangt. Es ist für fremde Gäste immer etwas sehr Erfreuliches, wenn sie freundlich willkommen geheißen werden, und das geschah jetzt zunächst durch die unter dem vortrefflichen königlichen Musik-Director Dr. Thierfelder vereinigten Brandenburger Gesangvereine, welche einen vom W. Handwerg komponirten „Sangesgruß" höchst präzis vortrugen, dann durch eine so herzliche und formschöne Ansprache des Stadtverordneten Herrn Rentier F. W. Schultze, wie man sie nur selten zu hören bekommt, selbst wenn man Berliner ist. An diese Begrüßungsszene knüpfte sich in köstlich rascher Folge der Dank der Eingekehrten durch den Vorsitzenden des Bundes, Herrn W. Corsize aus Berlin, der Vortrag einer Tiroler-Jodlerischen Komposition, „Deutsches Sängerbundeslied" und der Mozartische Schlußgesang. Dann war die Einzugsceremonie beendet, und die Sänger rückten in ihre Quartiere ein, die ihnen die Bürger Brandenburgs in gastfreien Entgegenkommen zur Verfügung gestellt hatten.

Für mich, der ich gewissermaßen nur als Festbummler mit in Brandenburg eingezogen war, trat jetzt die Frage an den Vorderarmd, wie ich die Pause zwischen Frühstück und Mittagbrod ausfüllen könne. Zwei junge städtische Lehrer, die Herren Lose und Miethe, halfen mir über mein Dilemma schnell hinfort. Die Alterthümlichkeiten der Stadt hatten mich schon beim Einzuge recht sehr angeregt, und so kam mir der Vorschlag, diese in Verbindung mit der nächsten Umgebung einmal etwas spezieller in Augenschein zu nehmen, um so gelegener, als die beiden Herren sich mir, trotz des unaufhörlich herabrieselnden Regens mit wahrhaft rührender Bereitwilligkeit zu Führern anboten. Und ich habe diesen kleinen Spaziergang nicht zu bereuen gehabt. Wer einmal einen Sonntag recht angenehm verbringen will, der mache einen Ausflug nach Brandenburg. Rings eingeschlossen von den herrlichsten, schattenspendenden Promenaden, liegt die Stadt wie inmitten eines Gartens. Das tritt so recht in die Erscheinung, wenn man sie zu Füßen des etwa 20 Minuten vom Weichbilde entfernten Marienberges vor sich sieht. Welch herrliches Panorama überhaupt von hier aus! Rechts und links der Ausblick auf das Havelland mit seinen Waldungen und Seen, dort die Riesenkaserne der 35er, da die rothen mittelalterlichen Thürme und der Dom. Zu ihm zog es mich vor allem hin und was ich gesehen, hat mich wahrhaft erbaut.

So war ich denn voll interessanter Eindrücke von meiner Wanderung zurückgekehrt und die Stunde war gar bald erschienen, in welcher das Hauptkonzert nach dem Park des Neustädtischen Schützenhauses rief. Der Regen hatte inzwischen aufgehört und so konnten denn die Sänger um 4 Uhr hier mit fliegenden Fahnen ihren Einzug halten. Von diesem Konzert, das glaube ich, wird man noch lange in Brandenburg sprechen. Nicht die Masse, sondern die wahrhaft künstlerischen Leistungen der Märkischen Sänger waren es, was den Brandenburgern imponirte. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß diese Vorträge an das Beste heranreichten, was uns die Kölner und Straßburger in Berlin geboten. Das Programm war ein erwähltes: „Das ist der Tag des Herrn" von Kreutzer eröffnete, ein „Festlied", das Rud. Zschirch 1860 für das erste Märkische Gesangsfest komponirt hatte, folgte. Dann gab es „Still ruht der See" von Preil und „Frühgesang" mit Orchester von Reiling. Der zweite Theil brachte: „An die Freude" von Greger, „Wenn alle Brünnlein fließen", ein sehr inniges Lied von W. Handberg, „Tausendschön", von Abt, „Waldabendschein" von Schmölzer, „Sieh fest du deutscher Eichenwald" und „Heut scheid' ich", beide von Zimmmann, machten den Schluß des Programms. Wenn ich den großen Erfolg, welchen die Märkischen Sänger errangen, vorweg konstatirt habe, so ist es mir Bedürfniß, auch nachträglich festzustellen, daß dasselbe zum großen Theil das Verdienst des jetzigen Bundesdirigenten W. Handwerg ist. Ihm gebührt der ungeschmälerte Ruhm, die Riesenaufgabe bewältigt zu haben, 74 Vereine so singen zu lehren, daß es heute wie aus einer Kehle klang. Mit diesem Gesangsfest tritt Herr Handwerg in die Reihe unserer besten Chordirigenten. Und ein Beweis, daß mit mir auch alle anderen Zuhörer von diesem Gefühl durchdrungen waren, lag in der Thatsache, daß das Publikum nicht müde wurde, immer und immer wieder neue Ausgaben zu verlangen, bis die Zahl derselben endlich Kotschats trautes „Verlassen" schloß. Ich weiß nicht, wie lange das festliche Wogen noch gewährt haben mag hier unter den duftigen Lindenblüthen des Schützenhausparkes, denn der 8 Uhr-Zug führte mich wieder nach Berlin zurück. Aber das vermag ich zum Schluß noch hinzuzufügen: Dieser 25jährige Stiftungstag war zugleich ein Ehrentag für den Bund und Brandenburg.

Allerlei aus Nah und Fern.

K. **Aus Rom** meldet man uns **zwei neue Skandale.** In Milazzo in Sizilien schoß der frühere diplomatische Attaché, gegenwärtig Parlamentsdeputirter Fürst Camporeale, Stiefsohn des Exministerpräsidenten Minghetti, vor einigen Tagen auf seinen Kutscher. Ein Wortwechsel mit demselben war so ausgeartet, daß der Fürst den Revolver zog und feuerte. Ein Bruder des Kutschers trat drohend dazwischen mit einem Messer. Beide Brüder wurden jedoch verwundet. Camporeale stellte sich freiwillig dem Gerichte und wurde verhaftet. Fürst Camporeale hat in den letzten Monaten viel in der Presse von sich reden machen durch seine Manie, das Kabinet fortwährend über die auswärtige Politik zu interpelliren. Er ist ein Bruder der bekannten, von ihrem Gatten, dem preußischen Gesandten in Dresden, geschiedenen Gräfin Dönhoff. — Der zweite Skandal ist anderer